

BETRIEBSPRAKTIKUM IM AUSLAND VEREINBARUNG



NAME und Vorname des Schülers :

Geburtsdatum :

Adresse :

Klasse : 3PMET

Praktikum : vom oder vom

Name und Telefonnummer der zuständigen Person in der Schule :

Name und Telefonnummer der zuständigen Person im Betrieb :

VEREINBARUNG

Zwischen :

Dem Lycée : LEGTP STANISLAS

**Adresse : 7 rue du Lycée
67163 WISSEMBOURG Cedex**

Telefonnummer : 03.88.54.17.00

vertreten durch den Schulleiter Herr LETHEUX Sylvain

Für weitere Anfrage, stehen wir Ihnen zur Verfügung :

Per Telefon : 0033.3.88.54.17.06 (Montag, Donnerstag und Freitag) oder 0033.3.88.54.16.96 (Dienstag)

Per Mail : lycee-stanislas.stages@ac-strasbourg.fr

Und dem Unternehmen (oder dem Amt oder der Stelle)

Name :

Adresse :

Telefonnummer :

vertreten durch :

I - ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

Artikel 1 : Objekt dieser Vereinbarung ist die Durchführung eines Betriebspraktikums während der Vollzeitschulpflicht für den/die in einer Beilage genannten Schüler des Collège, gemäß den Bestimmungen der Richtlinien für Durchführung von Betriebspraktika für Schüler und Schülerinnen an Collèges.

Artikel 2 : Die Lernziele und die Modalitäten des Betriebspraktikums sind in der pädagogischen Vereinbarung festgeschrieben. Die Modalitäten der Übernahme während dieser Periode entstehenden Unkosten sowie die Modalitäten der Versicherung sind in der finanziellen Vereinbarung festgelegt.

Artikel 3 : Der Ablauf des Betriebspraktikums ist von dem Betriebsleiter (oder Amtsleiter bzw. Abteilungsleiter) und dem Schulleiter schriftlich festgelegt.

Artikel 4 : Während ihres Aufenthaltes im Unternehmen bleiben die Praktikanten Schüler des Collège. Sie bleiben unter der Autorität des Schulleiters, der für sie gesetzlich verantwortlich ist.

Für die Dauer des Betriebspraktikums haben die Praktikanten keinen Anspruch

auf Entgeld oder Gratifikation.

Artikel 5 : Während des Praktikums unterliegen die Schüler der allgemeinen Betriebsordnung. Sie dürfen nicht als Ersatz für fehlende Arbeitskräfte eingesetzt werden.

Während des Praktikums dürfen die Schüler nur mit leichten Arbeiten, die zur Erreichung ihres Ausbildungszieles erforderlich sind, beschäftigt werden und dürfen nur beschäftigt werden, soweit ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist.

Schüler unter 18 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden mit Arbeiten bei denen ihre Gesundheit gefährdet wird, mit Arbeiten, die mit Unfallgefahren verbunden sind. Schüler unter 18 Jahren dürfen keine Maschinen betätigen, die mit Unfallgefahren verbunden sind.

Artikel 6 : Für Schüler unter 18 Jahren, die ein Betriebspraktikum in einem Land der EU absolvieren, gelten die europäischen Vorschriften 94/33/EG vom 22. Juni 1994 zum Schutze der arbeitenden Jugend. In den anderen Ländern gilt die tägliche und wöchentliche Arbeitszeitregelung für Jugendliche unter 18 Jahren.

Schüler unter 18 Jahren dürfen nur an fünf Tagen in der Woche beschäftigt werden. Die beiden wöchentlichen Ruhetage sollen nach Möglichkeit aufeinander folgen.

Überstunden und Nacharbeit sind verboten.

Jugendliche dürfen nicht in der Zeit von 20 bis 6 Uhr beschäftigt werden.

Artikel 7 : Der Schulleiter schließt eine Haftpflichtversicherung für die Schäden ab, die die Schüler während des Praktikums verursachen könnten. Er gewährt auch Versicherungsschutz im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls während der Arbeitszeit oder der An- bzw. Rückfahrt der Schüler.

Sowohl der Leiter des Unternehmens als auch der Schulleiter können wegen Ereignissen, welche bei mit einem gewissen Risiko verbundenen, nächtlichen und ausserberuflichen Tätigkeiten vorkommen, nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Die Eltern schließen diesbezüglich eine Haftpflichtversicherung für die Schäden ab, die die Jugendlichen verursachen könnten oder die den Jugendlichen zugefügt werden können.

Artikel 8 : Im Falle eines Unfalls des Schülers während der Arbeitszeit oder der An- bzw. Rückfahrt ist der Betriebsleiter verpflichtet, alle notwendigen Mitteilungen dem Schulleiter in den kommenden 24 Stunden zukommen zu lassen.

Artikel 9 : Der Schulleiter und der Vertreter des Unternehmens informieren sich gegenseitig über Schwierigkeiten, die durch die Umsetzung dieser Vereinbarung auftreten und beschließen dann gemeinsam mit dem pädagogischen Team entsprechende Maßnahmen zu treffen, um diese zu lösen, insbesondere im Falle von Verstößen gegen die Disziplin oder von Abwesenheit.

Artikel 10 : Diese Vereinbarung ist für die Dauer des Betriebspraktikums gültig, die in der pädagogischen Vereinbarung festgelegt ist.

II- BESONDERE BESTIMMUNGEN

A - PÄDAGOGISCHE VEREINBARUNG

Name und Funktion des Betreuers im Betrieb :

Name des oder der zuständigen Lehrer(s) :

ARBEITSZEIT :

			Stunden pro tag
Montag	von	bis	
Dienstag	von	bis	
Mittwoch	von	bis	
Donnerstag	von	bis	
Freitag	von	bis	
Samstag	von	bis	
Wochenstundenzahl			

Pädagogische Zielsetzungen :

- den Schülern einen Einblick in die Arbeitswirklichkeit ermöglichen
- sie mit Erfahrungen in der Arbeits- Wirtschafts- und Sozialwelt durch eigenes Tun vertraut machen
- Verbesserung ihrer Sprachkompetenzen

Aktivitäten im Betrieb :

- eine Fremdsprache im Betrieb ausüben
- die Struktur eines Betriebs kennen lernen
- Berufe entdecken
- die Unternehmenskultur kennen lernen

Bewertung der Praktikumsperiode :

Die Schüler verpflichten sich ihr vorgeschriebenes Berichtsheft zu führen und dem zuständigen Lehrer vorzulegen.

Der Betreuer füllt den im Berichtsheft beigefügten Bewertungsbogen aus.

Pädagogische Ziele :

- Entdeckung des Betriebes und Integrierung in ein Team von Facharbeitern.
- Befolgung der Betriebsregeln bezug Hygiene, Sicherheit, Vertraulichkeit.
- Regelmäßige Führung des Ausbildungsheftes.

Zu erwerbende Kompetenzen :

- Kenntnisse sammeln.
- Daten nutzen.
- Berichte verfassen.
- Vorschriften einhalten.

Modalitäten des Austauschs zwischen Lehrer und Betreuer zur Organisierung, Vorbereitung und Kontrolle des Praktikums im Hinblick auf eine Ergänzung der erhaltenen theoretischen Ausbildung in der Schule.

- Telefonische Verbindung und/oder Unterhaltung des Lehrers an Ort und Stelle.

Bewertung des Praktikums :

- Am Ende des Praktikums stellt der Betreuer eine Bilanz auf (Gegenwart des Lehrers möglich) mittels der Dokumente, die ihm die Schule zur Verfügung stellt.

Geplante Aktivitäten und deren entsprechenden Ausstattungen (Bz Artikel 8 der Vereinbahrung)

Beobachtungspraktikum

Die Aktivitäten können im Gelände oder Gebäude der Firma stattfinden, aber auch ausserhalb, beim Auftraggeber oder auf der Baustelle. Der Praktikant begibt sich dahin, im letzteren Fall, unter Obhut des Betriebes in Begleitung eines Mitarbeiters.

B - FINANZIELLE VEREINBARUNG

NAME und Vorname des Schülers :

Klasse : **3PMET**

UNTERKUNFT

Der Betrieb übernimmt die Unterkunftskosten :
Voll- oder Pauschalbetrag :

JA - NEIN

VERPFLEGUNG

Der Betrieb übernimmt die Verpflegungskosten :
Voll- oder Pauschalbetrag :

JA - NEIN

TRANSPORT (ankreuzen)

Der Schüler fährt mit :

- dem Bus
- dem eigenen Auto

- dem Zug
- sonstigem :

Die Schule übernimmt die Reisekosten :
Voll- oder Pauschalbetrag :

JA - NEIN

Der Betrieb übernimmt die Reisekosten :
Voll- oder Pauschalbetrag :

JA - NEIN

VERSICHERUNG (Name der Versicherungsgesellschaft)

Schule :

Betrieb :

Der Schüler wird außerhalb des Betriebs tätig sein :
Der Betrieb versichert den Schüler :

JA - NEIN

JA - NEIN

III - UNTERSCHRIFTEN

Datum : Unterschrift der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters	Datum : Unterschrift des Schülers
Datum : Unterschrift des Betriebsleiters und Stempel des Betriebs	Datum : Unterschrift des Schulleiters
	Datum : Unterschrift des Klassenlehrers